

Begriffsdefinition:

Gütebestimmung für Nadel schnittholz inländischer Erzeugung nach den Tegernseer Gebräuchen für Fichte, Tanne, Kiefer, unter Berücksichtigung der Rettenmeier Zunftholz Qualitätsnorm.

Produktvorteile:

qualitätsüberwacht, fein gehobelt, technisch getrocknet auf $15 \pm 3\%$ Holzfeuchte, verbessert das Raumklima, atmungsaktiv, feuchtigkeitsausgleichend, hygienisch, pflegeleicht, aus heimischen Wäldern, ressourcenschonend, umweltfreundlich

Anwendungsbereiche:

Fußboden in Wohnräumen, Dachboden, Nebengebäuden, Blindboden, Wandverkleidung, Außenverkleidung, Fassadenverkleidungen u.a.

Qualitätsmerkblatt für Rauhspond

Sortiermerkmale	Anforderungen an Rauhspond bei	
	Güteklasse II-III nachsortiert	Güteklasse II-IV unsortiert
Äste	große, auch lose zulässig, Ausfalläste bis max. 25 % der Menge zulässig	alle Größen und Arten zulässig
Risse	nicht länger als 1/10 Brettlänge	nicht länger als 1/3 Brettlänge
Kernröhre	zulässig	zulässig
Druckholz (Buchs, Rothärte)	zulässig	zulässig
Drehwuchs	soweit Verlegung nicht beeinträchtigt	zulässig
Harzgallen	zulässig	zulässig
verkiente Stellen bei Kiefer	zulässig	zulässig
Rindeneinschluß	auf Sichtseite unzulässig	zulässig
Insektenfraßstellen	unzulässig	zulässig
Fäule	unzulässig	unzulässig
Verfärbungen	größere unzulässig, mittelgroße Verbläuerungen zulässig	zulässig
Baumkante	auf Sichtseite unzulässig	große zulässig, soweit Verlegung möglich
Holzfeuchte	$15 \pm 3\%$	$18 \pm 3\%$, auch frisch bzw. lufttrocken
Maßhaltigkeit	Toleranzen im Rahmen der DIN zulässig	Toleranzen zulässig
Oberflächenbeschaffenheit	einseitig gehobelt, Rückseite egalisiert	zweiseitig egalisiert, auch rauh möglich
Hobelfehler	geringe zulässig	zulässig
Sortierklausel	Um unvermeidbare Sortierfehler zu erfassen, gelten die Anforderungen nur für 95 % einer Partie, d.h.: bei vereinbarter Güteklasse II-III dürfen maximal 5 % der Stückzahl Güteklasse II-IV sein; bei vereinbarter Güteklasse II-IV dürfen 5 % geringfügig von den Anforderungen abweichen, sie müssen jedoch voll die Funktion der Güteklasse II-IV erfüllen.	
Rücklagen	Hobelware, die die Anforderungen an Rauhspond nicht erfüllt.	